



HANSESTADT BRECKERFELD

Der Bürgermeister

Breckerfeld, 20.03.2020

Es gilt die Allgemeinverfügung - Corona-Virus der Hansestadt Breckerfeld vom 18.03.2020. Diese ergänzenden Auflagen für den Einzelhandel ab 500 m² Verkaufsfläche sind unverzüglich umzusetzen:

Je 20 m² Verkaufsfläche darf nur maximal eine Kundin oder ein Kunde in den Verkaufsraum eingelassen werden, also bei z. B. 800 m² Verkaufsfläche maximal 40 Kunden gleichzeitig.

Verlassen Kunden den Verkaufsraum, dürfen in gleicher Zahl Kunden zugelassen werden.

Jede Kundin/jeder Kunde hat einen Einkaufswagen zu benutzen.

Die Zahl der verfügbaren Einkaufswagen ist auf die maximale Kundenzahl zu begrenzen. Die Verkaufsstelle kann auch andere gleich wirksame Maßnahmen ergreifen.

Wartende Kunden vor der Verkaufsstelle und im Kassenbereich sind zu veranlassen, einen angemessenen Abstand von mindestens zwei Meter zueinander einzuhalten. Die Abstände sind mit geeigneten Maßnahmen (Bodenmarkierungen etc.) sichtbar zu machen.

Alle vorstehenden Maßnahmen sind durch das Personal der Verkaufsstelle zu organisieren.

Es dürfen nur Waren in einem haushaltsüblichen Umfang an eine Person abgegeben werden.

Es gilt die Allgemeinverfügung - Corona-Virus der Hansestadt Breckerfeld vom 18.03.2020. Diese ergänzenden Auflagen sind unverzüglich umzusetzen.

Breckerfeld, 20.03.2020



Dahlhaus